

**Bericht Nr. G 641/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 17.10.2018 unter Verschiedenes**

**Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen**

**A. Problem**

Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat in seiner Sitzung am 24.08.2018 unter TOP 5 Weitere Umsetzungsempfehlungen im Interessenbekundungsverfahren zur Kenntnis genommen und die Projekte:

- **Kita Am Gaswerkgraben**
- **Stiftungsfläche Lür-Kropp**
- **Riekestraße**

zur Umsetzung empfohlen.

Gemäß Nr.11 der Verfahrensordnung für die staatliche und städtische Deputation für Kinder und Bildung ist der Beschluss der Deputation in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben.

**B. Lösung**

Es werden die in der Anlage beigefügten, in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ einstimmig beschlossenen Vorlagen zur Kenntnis gegeben.

gez.

Hußmann-Kenfack



Die Senatorin für Kinder und Bildung

02.08.2018

H. Hußmann-Kenfack

361-17304

**V o r l a g e****für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für  
Kinder und Bildung am 24.08.2018****TOP 5: Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen****Hier: Kita Am Gaswerkgraben****A. Problem**

Aus dem Interessenbekundungsverfahren vom Frühsommer 2017 wurden zunächst nur die Projekte ausgewählt, die den damals prognostizierten Ausbaubedarf bis 2020 abgedeckt haben. Inzwischen gibt es nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen vom Dezember 2017 weiteren Ausbaubedarf.

Im Stadtteil Woltmershausen besteht zum KGJ 2019/2020 Ausbaubedarf an weiteren 2 Gruppen, um die 2015 vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 50% für 0-<3-Jährige und 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Seit 2015 plant die Firma SWB ein Platzangebot für die Kinder von MitarbeiterInnen. Mit der Entscheidung für das Firmengelände in Woltmershausen beendete das Unternehmen 2016 seine Standortsuche. Parallel dazu entstand die Überlegung des Unternehmens, das ursprünglich betriebsnah geplante 2-gruppige Platzangebot auszuweiten, um damit dann auch Kindern aus Woltmershausen ein Platzangebot zu machen. Mit diesem ausgeweiteten - betriebsnahen und stadteilorientierten - Platzangebot wurde das Projekt seitdem in die Angebotsplanung für Woltmershausen einbezogen.

Für das Projekt liegt jetzt insgesamt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor:

- Kita Am Gaswerkgraben

Projekt/Adresse	Kita Am Gaswerkgraben 2, 28197 Bremen
Träger	Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH
Plätze U3/Ü3	U-3: 20 Plätze (2 Gruppen) Ü-3: 40 Plätze (2 Gruppen)
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja

Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	Sukzessive ab März 2019; vollständiger Betrieb ab August 2019
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>	
Zuwendungen	
- a) Jahresmiete je Gruppe	34.020 €
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	2.300 €
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	Keine
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.320 €
<b>Bewertung der Wirtschaftlichkeit, insb. der Miethöhe</b>	Der von Immobilien Bremen ermittelte Zielwert führt zu Kosten in Höhe von 34.430 € je Gruppe und Jahr. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei dem von Immobilien Bremen ermittelten Zielwert um eine Orientierung handelt, die einen idealtypischen Bauaufwand, die Lage, jedoch nur bedingt die aktuelle Marktsituation berücksichtigt und nicht den Grenzwert für die Förderung darstellt. Der Korridor neuerer Kindertageseinrichtungen liegt bei Kosten je Gruppe/Jahr zwischen etwa 20.000 – 40.000 Euro und variiert in Abhängigkeit von Lage, Größe der Einrichtung, Alt-/Neubau erheblich.
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>	
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger betreibt seit 2016 eine Kindertageseinrichtung in Bremen. Die bisherige Zusammenarbeit lässt auch künftig die verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen erwarten. Darüber hinaus verfügt der Träger überregional über Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger betreibt mit der geplanten Einrichtung seine erste Kita im Stadtteil.
Trägerpluralität	Der Träger ergänzt die im Stadtteil bestehende Trägerlandschaft.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Durch die Schaffung des Angebotes erfolgt eine notwendige Ausweitung des Tagesbetreuungsangebotes im Stadtteil. Das Angebot soll als betriebsnahes Angebot in Zusammenarbeit mit der SWB ausgestaltet werden und sich speziell auch an den besonderen Bedarfen der MitarbeiterInnen orientieren.

**Empfehlung:**

Aufgrund des Ausbaubedarfs in Woltmershausen sowie der Standorteignung wird die Umsetzung empfohlen.

Wenngleich mit der Realisierung des Angebots insgesamt die Zielversorgungsquote für den Stadtteil Woltmershausen aktuell rechnerisch überschritten wird, ist die Umsetzung des

Projektes notwendig und sinnvoll. In der Planung des Platzangebots insgesamt ist vorgesehen, jeweils in etwa die Hälfte der Plätze einerseits Kindern aus dem Stadtteil und andererseits als betriebsnahes Angebot Kindern von MitarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen. Die Familien, deren Kinder das betriebsnahe Platzangebot nutzen, kommen voraussichtlich nicht ausschließlich aus Woltmershausen, so dass hierüber auch Bedarfe aus anderen Stadtteilen gedeckt werden können.

### **C. Alternativen**

Für den Stadtteil Woltmershausen liegt für die genannten Kindergartenjahre keine weitere entscheidungsreife Interessenbekundung für ein Kita-Projekt auf privatem Grund vor.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittelbedarfe für die Maßnahme Kita Am Gaswerkgraben wurde in der Ausbauplanung berücksichtigt und wird innerhalb der investiven und konsumtiven Eckwerte des Produktbereichs 21.07. (Kinderförderung (S)) in den Haushaltsjahren 2018/19 dargestellt. Es entstehen keine Mehrbedarfe.

### **E. Beschluss**

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt das Projekt

- **Kita Am Gaswerkgraben** zur Umsetzung.



**Die Senatorin für Kinder und Bildung**

**07.08.2018**

**H. Hußmann-Kenfack**

**361-17304**

## **V o r l a g e**

**für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für  
Kinder und Bildung am 24.08.2018**

### **TOP 5: Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen**

#### **Hier: Stiftungsfläche Lür-Kropp**

#### **A. Problem**

Aus dem Interessenbekundungsverfahren vom Frühsommer 2017 wurden zunächst nur die Projekte ausgewählt, die den damals prognostizierten Ausbaubedarf bis 2020 abgedeckt haben. Inzwischen gibt es nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen vom Dezember 2017 weiteren Ausbaubedarf.

Nach der aktuellen Datenlage wird in Oberneuland bis 2020 ein Anstieg der unter 6-Jährigen prognostiziert. Demnach sind bis 2020 im Stadtteil Oberneuland 16 zusätzliche Gruppen für 0-<3-jährige und 3-<6-jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu schaffen, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 50% für 0-<3-Jährige und 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren. Der Stadtteil liegt zum derzeitigen Ausbaustand weit unter den durchschnittlichen Versorgungsquoten und zeichnet sich durch eine geringe Infrastruktur an Betreuungsangeboten für Kinder unter 6 Jahren aus. Lediglich zwei von fünf Einrichtungen im Stadtteil bieten ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder zwischen 1 bis unter 6 Jahren an. Die Trägerlandschaft im Stadtteil besteht überwiegend aus Elternvereinen (4 von 5 Einrichtungen) sowie einer kirchlichen Einrichtung der Bremisch Evangelischen Kirche/ Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen.

Zum 01.08.2018 eröffnet im Büropark Oberneuland eine neue Einrichtung mit 6 Gruppen in Trägerschaft der AWO. Die 4-gruppigen Kita am Kaemenas Hof wird voraussichtlich 05/2019 eröffnen. Weitere 6 Gruppen werden benötigt, um die o.g. Zielversorgungsquoten bis 2020 in Oberneuland umzusetzen.

Für den Stadtteil Oberneuland liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor:

- **Kita auf der Stiftungsfläche Lür Kropp Hof**

Projekt/Adresse	Kita auf der Stiftungsfläche Lür Kropp Hof Rockwinkler Landstraße 5, 28355 Bremen OT 361
Träger	ScolaNova gGmbH
Plätze U3/Ü3	U-3: 30 Plätze (3 Gruppen) Ü-3: 60 Plätze (3 Gruppen)
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	KGJ 2019/20
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>	
Zuwendungen	
- a) Jahresmiete je Gruppe	30.718 €
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	3.833 €
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.551 €
Bewertung der Wirtschaftlichkeit, insb. der Miethöhe	<p>Der von Immobilien Bremen ermittelte Zielwert führt zu Kosten in Höhe von 34.551 € je Gruppe und Jahr.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass es sich bei dem von Immobilien Bremen ermittelten Zielwert um eine Orientierung handelt, die einen idealtypischen Bauaufwand, die Lage, jedoch nur bedingt die aktuelle Marktsituation berücksichtigt und nicht den Grenzwert für die Förderung darstellt.</p> <p>Der Korridor neuerer Kindertageseinrichtungen liegt bei Kosten je Gruppe/Jahr zwischen etwa 20.000 – 40.000 Euro und variiert in Abhängigkeit von Lage, Größe der Einrichtung, Alt-/Neubau erheblich.</p> <p>Zunächst lag für den Standort ein nicht förderfähiges Mietangebot vor. Der Träger wurde unter Hinweis auf die Bewertung durch Immobilien Bremen um Prüfung gebeten, inwieweit hier eine Verbesserung des Mietangebots erreicht werden kann. Für den Bau wurde durch Veränderung der Investorenkonstellation nunmehr ein Angebot vorgelegt, das dem Zielwert entspricht.</p>
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>	
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen-Schwachhausen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger betreibt mit der geplanten Einrichtung seine erste Kita im Stadtteil und ist an einer Vernetzung im Stadtteil interessiert.



Trägerpluralität	Der Träger ergänzt die im Stadtteil bestehende Trägerlandschaft.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Durch die Schaffung des Angebotes erfolgt eine notwendige Ausweitung des Tagesbetreuungsangebotes im Stadtteil zur Sicherung der Rechtsansprüche. Der Grundriss und das Außengelände eignen sich gut für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Nach Prüfung durch das Landesjugendamt ist der Standort sowohl hinsichtlich der Lage, der räumlichen Gegebenheiten am Standort und der Umgebung gut geeignet. Die Einrichtung ist von der umgebenden Wohnbebauung fußläufig gut erreichbar. Eine Anbindung an den ÖPNV mit der Buslinien 33 und 34 ist vorhanden. Im angrenzenden Areal Mühlenfeld ist eine Wohnbebauung mit rund 250 Wohneinheiten in Form von Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern geplant, so dass mit einem Zuzug von jungen Familien mit Kindern auszugehen ist. Somit kann der Standort zur wohnortnahen Versorgung beitragen.

### **Empfehlung:**

Aufgrund der guten Eignung des Standorts, der angemessenen Wirtschaftlichkeit des Angebotes, dem Beitrag des Trägers zur Träger- und Angebotsvielfalt im Stadtteil, der Sicherung der Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII sowie des erheblichen Bedarfs an durchgängigen Betreuungsangeboten in Oberneuland wird die Umsetzung empfohlen. Der Standort ist für die umliegende Wohnbebauung als auch für das geplante Neubaugebiet im Mühlenfelde fußläufig erreichbar.

Der Beirat Oberneuland hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Ortsbeiräte zur Ausbauplanung der Projektumsetzung am Standort zugestimmt und unterstützt das Vorhaben.

### **C. Alternativen**

Für den Stadtteil Oberneuland liegt für das genannte Kindergartenjahr derzeit keine weitere entscheidungsreife Interessenbekundung für ein Kita-Projekt auf privaten Grundstücken vor. In der Nähe des Standortes liegt ein weiteres Projekt, welches im Rahmen der Interessenbekundung erarbeitet wird. Da jedoch noch nicht alle Realisierungsfragen geklärt sind und insbesondere planungsrechtliche Fragestellungen der Klärung bedürfen, ist nicht von einer kurzfristigen Umsetzung auszugehen. Im Stadtteil Oberneuland wird perspektivisch ein Anstieg der Nachfrage ähnlich der Entwicklung in den Stadtteilen Findorff, Schwachhausen und Östliche Vorstadt erwartet. Insbesondere werden Eltern, die vorübergehend in andere Stadtteile ausgewichen sind, mit Schaffung der Angebote wieder

verstärkt wohnortnah orientieren, so dass das weitere Projekt ebenfalls benötigt wird. Dadurch entstehen in den umliegenden Stadtteilen ebenfalls Entlastungen.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittelbedarfe für die Maßnahme Kita Lür-Kropp-Hof wurde in der Ausbauplanung berücksichtigt und wird innerhalb der investiven und konsumtiven Eckwerte des Produktbereichs 21.07. (Kinderförderung (S)) in den Haushaltsjahren 2018/19 dargestellt. Es entstehen keine Mehrbedarfe.

#### **E. Beschluss**

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt das Projekt

#### **- Kita Lür Kropp Hof**

zur Umsetzung.

**Die Senatorin für Kinder und Bildung**

**08.08.2018**

**H. Hußmann-Kenfack**

**361-17304**

## **V o r l a g e**

### **für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 24.08.2018**

#### **TOP 5: Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen**

##### **Hier: Riekestraße**

#### **A. Problem**

Aus dem Interessenbekundungsverfahren vom Frühsommer 2017 wurden zunächst nur die Projekte ausgewählt, die den damals prognostizierten Ausbaubedarf bis 2020 abgedeckt haben. Inzwischen gibt es nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen vom Dezember 2017 weiteren Ausbaubedarf.

Nach der aktuellen Datenlage wird in Horn-Lehe bis 2020 ein Anstieg der unter 6-Jährigen prognostiziert. Demnach sind bis 2020 im Stadtteil noch 6 zusätzliche Gruppen für 3-<6-jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu schaffen, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren. Die Zielversorgungsquoten für 0-<3-Jährige sind bereits erfüllt, jedoch besteht weiterhin zur Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche ein wohnortnaher Bedarf an zusätzlichen Plätzen, da die tatsächliche Nachfrage deutlich über die Zielversorgungsquoten hinausgeht. Daher entstehen im Stadtteil zum Kindergartenjahr 2018/19 bereits folgende Gruppen:

- 6 Gruppen im Neubau Kita EntdeckerKids im Boardinghouse an der Universitätsallee des Trägers Kindertagesstätten Technologie Park e.V.
- 2 Gruppen in der Kita St. Georg des Trägers Katholischer Gemeindeverband Bremen.

Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden 6 Gruppen im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramms Mobilbauten umgesetzt. 4 dieser Gruppen starteten als Vorlauf im Interimbau in der Ronzelenstraße. Dieser Interimbau soll nun am Standort

Riekestraße verstetigt werden. Der Neubau an der Riekstraße sollte ursprünglich bereits zum Kindergartenjahr 2016/17 im Rahmen der Ausbauplanung realisiert werden. Der Ortsbeirat Horn-Lehe hat sich am 19.11.2015 mit dem Projekt befasst und einer Umsetzung am Standort zugestimmt.

Im weiteren Planungsprozess wurde die Interessensbekundung weiter konkretisiert.

Somit liegt für den Stadtteil Horn-Lehe eine entscheidungsreife Interessensbekundung vor:

- Kita Laubfrösche II Riekestraße

Projekt/Adresse	Kita Laubfrösche II Riekestraße 2, 28359 Bremen OT 341
Träger	Familienbündnis e.V.
Plätze U3/Ü3	U-3: 20 Plätze (2 Gruppen) Ü-3: 40 Plätze (2 Gruppen)
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	4. Quartal 2018
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>	
Zuwendungen	
- a) Jahresmiete je Gruppe	26.855 €
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	1.625 €
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	28.480 €
Bewertung der Wirtschaftlichkeit, insb. der Miethöhe	Der von Immobilien Bremen ermittelte Zielwert führt zu Kosten in Höhe von 27.441 € je Gruppe und Jahr. Hier lag zunächst ein Mietangebot in nicht förderfähiger Höhe vor. Unter Hinweis auf die Bewertung durch Immobilien Bremen wurde das Angebot nachgebessert. Es ist zu beachten, dass es sich bei dem von Immobilien Bremen ermittelten Zielwert um eine Orientierung handelt, die einen idealtypischen Bauaufwand, die Lage, jedoch nur bedingt die aktuelle Marktsituation berücksichtigt und nicht den Grenzwert für die Förderung darstellt. Der Korridor neuerer Kindertageseinrichtungen liegt bei Kosten je Gruppe/Jahr zwischen etwa 20.000 – 40.000 Euro und variiert in Abhängigkeit von Lage, Größe der Einrichtung, Alt-/Neubau erheblich.
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>	
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und

	Fördervoraussetzungen auszugehen.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger betreibt bereits mehrere kleinere Einrichtungen im Stadtteil und ist in die Vernetzungsstrukturen im Stadtteil eingebunden.
Trägerpluralität	Der Träger ergänzt die im Stadtteil bestehende Trägerlandschaft.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	<p>Durch die Schaffung des Angebotes erfolgt eine notwendige Ausweitung des Tagesbetreuungsangebotes im Stadtteil zur Sicherung der Rechtsansprüche. Zudem können die in den Mobilbau befindlichen 4 Gruppen im Stadtteil verstetigt werden. Zugleich kann der Träger mit dem Projekt ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder 0-&lt;6 Jahren herstellen. An unterschiedlichen Standorten im Stadtteil betreibt der Träger bereits 5 Krippengruppen. Durch den Vorlauf im Mobilbau in der Ronzelenstraße konnte der Träger zusätzliche Elementarplätze im Stadtteil anbieten.</p> <p>Der Grundriss und das Außengelände eignen sich gut für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Nach Prüfung durch das Landesjugendamt ist der Standort sowohl hinsichtlich der Lage, der räumlichen Gegebenheiten am Standort und der Umgebung gut geeignet.</p> <p>Die Einrichtung ist von der umgebenden Wohnbebauung fußläufig gut erreichbar. Eine Anbindung an den ÖPNV ist vorhanden.</p>

**Empfehlung:**

Aufgrund der guten Eignung des Standorts, der Sicherung der Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII und der Notwendigkeit zur Verstetigung der im Interimsbau befindlichen Gruppen des Trägers wird die Umsetzung empfohlen. Der Standort ist für die umliegende Wohnbebauung fußläufig erreichbar. Für Horn-Lehe ist eine überdurchschnittlich starke Nachfrage an Kindertagesbetreuungsplätzen zu verzeichnen. Erfahrungsgemäß werden die Kindertageseinrichtungen in Horn-Lehe aufgrund der im Stadtteil angesiedelten Universität und des Technologie Parks von Studierenden und Beschäftigten auch aus anderen Stadtteilen stark in Anspruch genommen.

Der Beirat Horn-Lehe hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Ortsbeiräte zur Ausbauplanung der Projektumsetzung am Standort bereits zugestimmt und unterstützt das Vorhaben.

**C. Alternativen**

Für den Stadtteil Horn-Lehe liegt für das genannte Kindergartenjahr derzeit keine weitere entscheidungsreife Interessenbekundung für ein Kita-Projekt auf privaten Grundstücken vor.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittelbedarfe für die Maßnahme Kita Riekestraße wurde in der Ausbauplanung berücksichtigt und wird innerhalb der investiven und konsumtiven Eckwerte des Produktbereichs 21.07. (Kinderförderung (S)) in den Haushaltsjahren 2018/19 dargestellt. Es entstehen keine Mehrbedarfe.

#### **E. Beschluss**

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt das Projekt

- **Kita Laubfrösche II Riekestraße**

zur Umsetzung.